

Musterwiderspruch

Absender

Datum,

An die zuständige
Beihilfestelle.....

Widerspruch gegen die Erhebung der Kostendämpfungspauschale mit Beihilfebescheid vom- Datum -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in mehreren Urteilen vom 18. Juli 2007 – Az.: 6 A 3535/06 u.a. – hat das Oberverwaltungsgericht NRW entschieden, dass der Abzug der Kostendämpfungspauschale von der Beihilfe rechtswidrig ist. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Dennoch ist nun aber von einem Berufungsgericht entschieden worden, dass die bisher erhobene Kostendämpfungspauschale nicht mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar ist.

Deshalb lege ich hiermit

Widerspruch

gegen die Festsetzung der Kostendämpfungspauschale ein. Sofern die Kostendämpfungspauschale aus den vergangenen Jahren noch nicht bestandskräftig geworden ist, bitte ich Sie, diese in das laufende Verfahren mit einzubeziehen.

Bis zu einer rechtskräftigen höchstrichterlichen Entscheidung beantrage ich die Aussetzung des Verfahrens und bitte auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)